

# Datenschutzrichtlinie des Kulturkreis Wörrstadt e. V.

## Vorbemerkung

Um der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) Rechnung zu tragen, hat sich der Kulturkreis Wörrstadt e. V. (im Folgenden „Verein“ genannt) eine Datenschutzrichtlinie gegeben. Diese wurde vom Vorstand des Vereins beschlossen. Sie unterliegt einer regelmäßigen Anpassung, wenn sich die gesetzliche Rahmenbedingungen verändern.

Jedes Mitglied des Vorstandes ist verantwortlich im Sinne der DS-GVO und verpflichtet, sich an die DS-GVO und diese Datenschutzrichtlinie zu halten.

Diese Richtlinie wurde ausgearbeitet in Anlehnung an die Schrift „Datenschutz im Verein nach der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) - Informationen über die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen beim Umgang mit personenbezogenen Daten in der Vereinsarbeit“, herausgegeben vom Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg.

In der DS-GVO wird einheitlich der Begriff Verarbeitung verwendet. Als Verarbeitungsarten nennt die DS-GVO:

- Erheben, Erfassen, Verwenden, Offenlegen, Verbreiten, Abgleichen, das Löschen sowie das Vernichten der Daten.

Personenbezogene Daten sind nicht nur die zur unmittelbaren Identifizierung einer natürlichen Person erforderlichen Angaben, wie etwa Name, Anschrift und Geburtsdatum, sondern darüber hinaus alle Informationen, die sich auf eine in sonstiger Weise identifizierte oder identifizierbare natürliche Personen beziehen, wie beispielsweise Familienstand, Zahl der Kinder, Beruf, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift, Eigentums- oder Besitzverhältnisse, persönliche Interessen, Mitgliedschaft in Organisationen, Datum des Vereinsbeitritts und dergleichen. Dies gilt für Informationen jedweder Art, also für Schrift, Bild oder Tonaufnahmen

## 1. Rechtsgrundlage

Der Verein hat seinen Sitz am Wohnort der/des Vorsitzenden. Der Verein hat die Aufgabe, kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art durchzuführen. Zusätzlich unterstützt er das traditionelle kulturelle Angebot und regt weitere kulturelle Angebote an. Darüber hinaus kann der Verein Veranstaltungen der Volkshochschule und anderer kulturell engagierter Organisationen und Vereine fördern.

Die Vereinsatzung bestimmt insoweit die Vereinsziele, für welche die Mitgliederdaten und die Daten Dritter genutzt werden dürfen.

Der Verein darf beim Vereinsbeitritt und während der Vereinsmitgliedschaft Daten von Mitgliedern erheben, die für die Begründung und Durchführung des zwischen Mitglied und Verein durch den Beitritt zustande kommenden rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnisses erforderlich sind. Damit dürfen alle Daten erhoben, genutzt und verarbeitet werden, die zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind.

Eine zusätzliche Einwilligungserklärung ist nicht notwendig.

## 2. Wesentliche Verarbeitungstätigkeiten

- Mitgliederverwaltung
- Beitragsverwaltung
- Informationen über Programm und Veranstaltungen des Vereins
- Betrieb der Homepage
- Betrieb einer Facebook-Seite

### 3. Datenerhebung von Mitgliedern gemäß Vereinszweck

Der Verein erhebt gemäß dem in der Satzung festgelegtem Vereinszweck folgende Daten der Mitglieder:

- Vorname, Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Datum des Vereinseintritts, Kontoverbindung.

Diese Daten sind zur Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig. Die Datenerhebung erfolgt schriftlich durch den Mitgliedsantrag. Die Verwendung andere Formulare ist nicht zulässig.

### 4. Erhebung von Daten Dritter zur Wahrung berechtigter Interessen des Vereines

Der Verein erhebt folgende Daten:

- Von Teilnehmern der Kulturkreisreise: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kontoverbindung

Diese Daten sind für die Durchführung der Kulturkreisreise notwendig. Die Datenerhebung erfolgt schriftlich. Die Einwilligung zur Datenerhebung und -verarbeitung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular für die Kulturkreisreise.

- Bei Bestellung oder Reservierung von Eintrittskarten: Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Diese Daten sind zur Dokumentation der Bestellung oder Reservierung notwendig. Die Einwilligung zur Datenerhebung kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder konkludent erfolgen. Die Dokumentation erfolgt über ein Formblatt.

- Bei Anfragen zum Verein und dessen Programm: Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse

Diese Daten sind für die Bereitstellung der gewünschten Informationen notwendig. Die Einwilligung zur Datenerhebung kann schriftlich, elektronisch, mündlich oder konkludent erfolgen. Die Dokumentation erfolgt über ein Formblatt.

### 5. Datenerhebung zu einem anderen Zweck

Der Verein kann Daten bei seinen Mitgliedern oder von Dritten für einen anderen Zweck als zur Verfolgung eigener Vereinsziele und zur Mitgliederbetreuung und -verwaltung erheben, wenn der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat. Berechtigt in diesem Sinne ist jeder Zweck, dessen Verfolgung nicht im Widerspruch zur Rechtsordnung steht.

### 6. Weitergehende Daten

Weitergehenden Daten werden nicht erhoben

### 7. Datenspeicherung und Sicherheit der gespeicherten Daten

Der Verein speichert die Daten mittels herkömmlicher Karteien und/oder elektronisch auf einem Computersystem und/oder einem externen Datenträger.

Der Verein schützt die elektronisch gespeicherten Daten gegen jegliche Art datenschutzrechtswidriger Verarbeitung. Der Zugang zum Computersystem ist passwortgeschützt, der Computer selbst ist durch ein Firewall-System abgesichert. Externe Datenträger werden entweder in einem verschlossenen Schrank oder einem Safe verwahrt.

Herkömmliche Karteien, gedruckte Listen oder ähnliche Dokumente werden so verwahrt, dass Zugriff und unbefugte Nutzung der abgelegten Daten nicht möglich sind.

## 8. Nutzung von Mitgliederdaten

Der Vorstand des Vereins darf auf alle Mitgliederdaten zugreifen. Dabei dürfen die Daten grundsätzlich nur zur Verfolgung des Vereinszwecks bzw. zur Betreuung und Verwaltung von Mitgliedern genutzt werden.

## 9. Nutzung von Daten Dritter

Daten Dritter dürfen gespeichert und genutzt werden, wenn der Verein ein berechtigtes Interesse daran hat. Diese Daten dürfen grundsätzlich nur zu dem Zweck verwendet werden, zu dem sie der Verein erhoben oder erhalten hat.

## 10. Nutzung der Daten des Vereins für Spendenaufrufe und Eigenwerbung

Der Verein darf die Daten der Vereinsmitglieder für Spendenaufrufe und für Eigenwerbung zur Erreichung der eigenen Ziele des Vereins nutzen.

Daten Dritter, die dem Verein bekannt sind, etwa von Personen, die Eintrittskarten für Veranstaltungen beziehen, darf der Verein für Werbezwecke nutzen, wenn diese entweder darin eingewilligt haben oder der Verein berechnete Interessen an der Nutzung zu Werbezwecken hat und keine Interessen oder Grundrechte des Dritten überwiegen.

Telefonische oder E-Mail-Werbung bei Dritten ist ohne ausdrückliche Einwilligung des Betroffenen nicht zulässig.

## 11. Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Verein, insbesondere Übermittlung an Dritte

Die Daten von Mitgliedern dürfen weitergegeben werden, wenn dies zur Erreichung des Vereinszwecks, insbesondere zur Verwaltung und Betreuung der Mitglieder erforderlich ist. Darüber hinaus darf der Verein die Daten seiner Mitglieder und anderer Personen auch zu einem anderen Zweck als zu dem, zu dem sie erhoben worden sind, übermitteln, wenn der Verein oder der Empfänger daran ein berechtigtes Interesse hat und sofern nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person überwiegen.

Die Namen der Teilnehmer der Kulturkreisreise dürfen an die anderen Teilnehmer der Kulturkreisreise bekannt gegeben werden. Dies erfolgt in der Regel über den Sitzplan des Busses.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Vereinsmitglieder.

Spender und Sponsoren außerhalb des Vereins dürfen nur mit ihrem Einverständnis öffentlich bekannt gegeben werden, da ihr Interesse an vertraulicher Behandlung grundsätzlich überwiegt.

Die „dienstlichen“ Erreichbarkeitsdaten von Funktionsträgern des Vereins können in der Regel bekannt gegeben werden.

Es erfolgt keine Datenübermittlung an Dachverbände oder andere Vereine.

Es erfolgt keine Bekanntgabe von Mitgliederdaten an Sponsoren als Gegenleistung für deren Unterstützung.

Die Veröffentlichung personenbezogener Daten durch den Verein im Internet ist grundsätzlich unzulässig, wenn sich der Betroffene nicht ausdrücklich damit einverstanden erklärt hat.

Veröffentlichungen in allgemein zugänglichen Publikationen dürfen genauso wie Pressemitteilungen und -auskünfte nur in personenbezogener Form erfolgen, wenn es sich um ein Ereignis von öffentlichem Interesse handelt.

Verlangt eine Gemeindeverwaltung oder eine sonstige Behörde, die an den Verein freiwillige finanzielle Leistungen erbringt, zu Kontrollzwecken die Vorlage von Listen mit den Namen der Betroffenen, ist der Verein grundsätzlich berechtigt, diese Daten zu übermitteln.

## 12. Internet und Intranet

Eine Veröffentlichung von Mitgliederdaten oder Daten Dritter im Internet erfolgt nicht.

Der Kulturkreis kann dem Vorstand und Mitgliedern Informationen über das Internet in passwortgeschützten Bereichen (Intranet) zur Verfügung stellen. Dabei müssen über Benutzerkennungen und Passwörtern individuelle Zugriffsberechtigungen eingerichtet werden. Ein Recht auf Zugang zum Intranet besteht nicht. Über das Zugangsrecht entscheidet der Vorstand.

## 13. Recht auf Löschung und Einschränkung personenbezogener Daten

Personenbezogene Daten werden gelöscht, wenn

- a) sie für die Zwecke, für die sie erhoben oder auf sonstige Weise verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind,
- b) die betroffene Person ihre Einwilligung widerruft oder Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegt,
- c) die personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden,
- d) die Löschung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist.
- e) Davon unberührt sind gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

## 14. Dauer der Datenaufbewahrung

Die für die Mitgliederverwaltung notwendigen Daten (Vorname, Name, Anschrift, Datum des Vereinseintritts, Kontoverbindung) werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht.

Die Daten für die Durchführung der Kulturkreisreise (Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden spätestens zwei Jahre nach Beendigung der Kulturkreisreise gelöscht.

Die Daten aus einer Bestellung oder Reservierung von Eintrittskarten (Vorname, Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) werden spätestens 12 Monate nach der entsprechenden Veranstaltung gelöscht.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung durch Mitglieder werden die Daten unverzüglich gelöscht. Damit erlöscht gleichzeitig die Mitgliedschaft im Verein, da die gemäß der Satzung für den festgelegten Vereinszweck notwendigen Daten nicht mehr vorliegen.

Im Falle des Widerrufs der Einwilligung durch Dritte werden die Daten unverzüglich gelöscht.

Davon unberührt sind generell gesetzliche Aufbewahrungsfristen.

Der Verein darf ein Vereinsarchiv führen und dort auch Vorgänge mit personenbezogenen Daten, die für eine aktive Nutzung nicht mehr benötigt werden, aufbewahren. Der Zugang zum Archiv ist auf den Vorstand beschränkt. Die Nutzung des Archivs in personenbezogener Form ist nur sehr eingeschränkt zulässig.

Der Verein stellt sicher, dass nicht mehr benötigte Unterlagen, so entsorgt werden, dass Dritte keine Kenntnis von den darin enthaltenen personenbezogenen Daten erlangen können.

Der Verein stellt darüber hinaus sicher, dass beim Ausscheiden oder dem Wechsel von Funktionsträgern sämtliche Mitgliederdaten im Besitz des jeweiligen Funktionsträgers entweder ordnungsgemäß gelöscht oder an den Nachfolger oder einen anderen Funktionsträger des Vereins übergeben werden und keine Kopien und Dateien mit Mitgliederdaten beim bisherigen Funktionsträger verbleiben.

## 15. Benennung eines Datenschutzbeauftragten

Es besteht keine Verpflichtung zur Bestellung eines Datenschutzbeauftragten. Der Vereinsvorstand selbst kümmert sich um die Einhaltung des Datenschutzes durch den Verein.

## 16. Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten

Der Verein führt ein Verzeichnis aller Verarbeitungstätigkeiten. Das Verzeichnis enthält folgende Angaben:

- Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen sowie seines Vertreters
- Name und Kontaktdaten sonstiger Personen, die mit Verarbeitungstätigkeiten befasst sind
- Zwecke der Verarbeitung
- Beschreibung der Kategorien betroffener Personen und der Kategorien personenbezogener Daten
- Kategorien von Empfängern, gegenüber denen die personenbezogenen Daten offengelegt worden sind bzw. noch offengelegt werden
- Fristen für die Löschung der verschiedenen Datenkategorien
- Beschreibung der technischen und organisatorischen Maßnahmen

Das Verzeichnissesverzeichnis wird schriftlich und/oder in einem elektronischen Format geführt werden. Der Verantwortliche ist verpflichtet, der Aufsichtsbehörde das Verzeichnis auf deren Anfrage zur Verfügung zu stellen. Ein Einsichtsrecht für betroffene Personen oder „Jedermann“ besteht nicht.

## 17. Informationspflichten des Vereins und Rechte der Betroffenen

Eine betroffene Person kann eine Bestätigung darüber verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten vorhanden sind. Wenn dies der Fall ist, erstreckt sich ihr konkretes Auskunftsrecht auf die gespeicherten Daten bzw. Datenkategorien, die Herkunft und die Empfänger der Daten sowie den Verarbeitungszweck. Die Auskunft schließt auch die geplante Speicherdauer und die Betroffenenrechte ein. Die Auskunft ist grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang des Antrags zu erteilen ist. Sie ist grundsätzlich kostenlos.

## 18. Recht auf Datenübertragung

Betroffene Personen haben das Recht, ihre personenbezogenen Daten in einem geeigneten Format zu erhalten (z. B. über einen USB-Stick, eine CD, als pdf-Datei oder per E-Mail), ihre personenbezogenen Daten an einen anderen Anbieter zu übermitteln oder ihre personenbezogenen Daten von einem Anbieter an einen anderen Anbieter übermitteln zu lassen, soweit dies technisch möglich ist.

## 19. Verantwortliche des Kulturkreis Wörrstadt e.V.

Dr. Birgit Gladrow | Birkenweg 7 | 55291 Saulheim | 06732-63352 | [bibi.gladrow@t-online.de](mailto:bibi.gladrow@t-online.de)  
 Brendan Botheroyd | Senatsplatz 30 | 55286 Wörrstadt | 06732-9321913 | [brendan.botheroyd.gmx.de](mailto:brendan.botheroyd.gmx.de)

## 20. Zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Postfach 30 40  
 55020 Mainz

Telefon: 06131 208-2449  
 Telefax: 06131 208-2497

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)